

Generalentwässerungsplanung

Weite Bereiche des Landkreises verfügen über Entwässerungssysteme, welche auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen sowohl aus technischer als auch aus wasserrechtlicher Sicht einer Überarbeitung bedürfen. Aktuell vorliegende Gewässergüte-Untersuchungen verdeutlichen den Handlungsbedarf in diesem Bereich. Wesentliches Element zur Bewertung der Ist- und Prognose-Situation der Abwasseranlagen und der sich daraus ergebenden Maßnahmen ist der Generalentwässerungsplan (GEP).

Hier wird die Entwässerungssituation umfassend aufgearbeitet (Zustand, Hydraulik, Schmutzfracht, Fremdwasser, Misch- und Regenwasserbehandlung, Indirekteinleiter). Die Schmutzfrachtberechnung nach dem Arbeitsblatt ATV-A 128 stellt dabei einen wichtigen Baustein dar. Hier wird letztlich geregelt, in welchem Umfang Abwasser aus Mischwassersystemen in öffentliche Gewässer gelangen darf.

In den letzten Jahren wurden durch die Kommunen mehrere Generalentwässerungspläne erstellt, durch unser Amt geprüft und in einem Wasserrechtsbescheid anerkannt. Damit wird eine Vielzahl von Einzelentscheidungen für Einleitungen ins Gewässer gebündelt wasserrechtlich gestattet. Der GEP bildet zudem die Grundlage für die Sanierungsprogramme der folgenden Jahre und gibt so dem Anlagenbetreiber Planungssicherheit. Das betrifft Neubau und Sanierung von Mischwasser- und Regenwasser-Behandlungsanlagen sowie Kanalsanierungen, Kanalsaufdimensionierungen, Fremdwasserbeseitigung, Erstellung von Messeinrichtungen und Fernwirkanlagen an Regenüberlaufbecken oder weitergehende Abwasserreinigung (z. B. Bodenfilter) bei sensibler Gewässersituation.

Die Mitwirkung bei der Aufstellung der Generalentwässerungspläne, die nachfolgende wasserrechtliche Gestattung und die Begleitung der sich daraus ergebenden Sanierungsprogramme stellen einen umfangreichen Arbeitsschwerpunkt des Amtes für Wasser- und Bodenschutz dar.